



Am heutigen 1. Mai 2026 wird auch unsere Redaktion den besonderen arbeitsrechtlichen und gesellschaftlichen Stellenwert dieses Datums in Frankreich widerspiegeln. Anlässlich der „Fête du Travail“ bleibt die Redaktion weitgehend unbesetzt. Die Berichterstattung wird an diesem Tag deutlich reduziert und nur auf das Wichtigste – so es denn passieren sollte – beschränkt.

Der 1. Mai ist im französischen Arbeitsrecht – geregelt im Code du travail – der einzige gesetzliche Feiertag, der grundsätzlich verpflichtend arbeitsfrei und bezahlt ist. Diese Besonderheit prägt nicht nur Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, sondern auch den Medienbetrieb. In einer Branche, die üblicherweise rund um die Uhr arbeitet, markiert dieser Tag eine bewusste Ausnahme.

Unsere Redaktion folgt damit einer klaren Linie: Auch journalistische Arbeit ist Teil der gesellschaftlichen Realität, die am 1. Mai innehalten darf. Gleichzeitig bleibt der Anspruch bestehen, die Leserinnen und Leser über relevante Entwicklungen informiert zu halten.

Sollten sich am 1. Mai wichtige oder außergewöhnliche Ereignisse von besonderer Tragweite ergeben – etwa politische Entscheidungen, sicherheitsrelevante Vorfälle oder bedeutende internationale Entwicklungen –, wird die Redaktion in einem reduzierten Bereitschaftsmodus reagieren und entsprechend berichten. Routine- und Hintergrundberichterstattung hingegen pausiert an diesem Tag.

Diese Praxis entspricht nicht nur arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch einer redaktionellen Abwägung zwischen Aktualität und gesellschaftlicher Verantwortung. Der bewusste Verzicht auf Vollbetrieb ist dabei kein Rückzug aus der Berichterstattung, sondern Ausdruck einer Priorisierung: Relevanz vor Taktung.

Ab dem 2. Mai wird der reguläre Nachrichtenbetrieb wieder aufgenommen.

Andreas M. Brucker - Redaktionsleitung